

Offizieller Telegraph.

Laybach, Mittwoch den 10. Juny 1812.

Ausland.

Vereinigte amerikanische Staaten.

Washington, den 13. April. Der Regierungs-Agent von Venezuela hat in die öffentlichen Zeitungen einrücken lassen, daß die Neuigkeit, welche angab, daß die Städte Caraccas und Laquira durch ein Erdbeben zu Grunde gegangen seyen, unwahr wäre.

Der berühmte Chef Maratte Hallar ist zu Bhempoural den 27. Oktober gestorben.

Erhaltene Neuigkeiten von der Isle de France zeigen uns an, daß zwei Sipays und mehrere englische Marineirs von den Einwohnern umgebracht worden sind; das englische Gouvernement hat hierüber durch eine Proclamation jenen Unterthanen, welche den Eid der Treue nicht geleistet haben, angekündigt, ihr Etablissement zu verlassen. (J. de l'Emp.)

Jamaika.

Kington, den 5. April. Ein aus Caraccas hier angekommenes Schiff überbrachte die Neuigkeit, daß eine französische Escadre ein Paquetboot und mehrere andere englische Schiffe bey Barbades gekapert habe. (Journ. de l'Empire.)

Osterreich.

Wien, den 15. May. S. M. der Kaiser hat den Antrag von den ungarischen Landständen angenommen, womit sie sich anheischig machten, eine Million Mehen Weizen und eine Million fun mahihundertausend Mehen Haber in die Magazine einzuliefern.

Man sagt auch, daß die Regierung eine Übereinkunft mit Bayern wegen der Einlieferung der nothigen Ohsen für die in Gallizien stehende Arme abgeschlossen habe.

(Journ. de l'Empire.)

— Den 17. May. Unser Wechselkurs ist immer großen Veränderungen unterworfen; gestern war er auf Regensburg zu 220 und 228 auf 9 Monathe notirt. Das Conventions-Geld ist zu 233 der Holländer Dukaten zu 11 Gulden 34 Kreuzer; der Oesterreicher Dukaten zu 11 Gulden.

Das Wechselhaus Prestinari hat aufgehört zu zahlen.

Nach verschiednen vor Kurzem aus der Wallachey eingegangenen Rapporten, gewinnen die in Serbien ausgebrochenen Unruhen immer ein wichtigeres Ansehen; das Volk bezeugt öffentlich seine Unzufriedenheit über ihre gegenwärtige Constitution und über ihre Chefs.

Die Avant-Garde des Großveziers hat sich in Bewegung gesetzt und man hat mit Recht großen Ereignissen entgegen zu sehen; der General Kutusow hat noch immer sein Hauptquartier zu Sturgewo. (Gazette de France.)

— Unser Regierungsrath stimmte durch ein Circulaire die Bedingungen, unter welchen es erlaubt sey mit Cacao und Zucker-Syrop Handel zu treiben. Es heißt unter andern; jeder Kaufmann oder Privat, welcher mit Cacao oder Zucker-Syrop Verkehr treiben will, muß sich in dem Journal einschreiben lassen, welches durch die Verordnung vom 27. August 1803 errichtet worden ist; derjenige, welcher über 5 Pfund Cacao und über 10 Pfund Zucker hat, soll mit dem Numero des Einregistrationscheins vom Journal zu seiner Legitimation versehen seyn. Die übrigen Dispositionen, die dieses Circulaire noch enthält, sind nur Maßregeln, die dahin Deuten haben.

Die Herren Feldmarschalllieutenants Frimont und Bianchi, die General-Majors Mayr, Ore ville, Lilienberg, Aloys Fürst Lichtenstein, Rothking und Frölich haben den Auftrag

erhalten, sich nach Gallizien zu begeben und sind bereits an ihre Bestimmung abgegangen. (Gaz. de France.)

Bayern.

München, den 16. May. Unser Hof hat gegenwärtig das Schloß von Nymphenburg bezogen, und S. M. werden sich dort bis zu Sadezeit aufhalten, wo Sie sich sodann nach Baden begeben werden. (Moniteur.)

Augsburg, den 21. May. In der verfloffenen Nacht fand allhier der Professor Brandmüller, welcher das Geschäft der Redaktion der Augsburger Ordinari Zeitung durch vierundschzig Jahre versehen hatte. (Moniteur.)

Großherzogthum Frankfurt.

Frankfurt, den 24. May. Fast alle französischen Generale und Staats-Offiziere, welche sich in Berlin befanden, haben diese Stadt verlassen, um sich an ihren Bestimmungsort zu begeben. (Journal de Paris.)

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, den 19. May. Den 3. dieses Monats entzündete sich der Wald, welcher der Stadt Neckargemünd angehört; der außerordentliche Wind fachte das Feuer dergestalt an, daß es den größten Theil von diesem Wald, so wie von jenem, welcher der Stadt Heidelberg angehört, zu verschlingen drohete; aber, Gott sey Dank, es gelang den mit Vorsicht genommenen Maßregeln, daß der Flamme Einhalt gethan wurde, welche der Baron Truchsess, Forstmeister von Neckargemünd, mit dem eifrigen Jäger Jakob Heinrich Pallas vornahm und mit vielem Eifer und Thätigkeit von den Einwohnern der Gemeinden Neckargemünd, Garberger und Hilsbach unterstützt wurden. (Moniteur.)

Württemberg.

Stuttgart, den 24. May. Wir sehen hier eine große Menge französischer Truppen, welche von Mainz und Frankfurt herkommen, gegen den Norden und die preussischen Staaten ziehen.

Nachdem sich die württembergischen Truppen eine kurze Zeit in Unter-Schlesien aufgehalten haben, setzten sie ihren Marsch an den Ufern der Weichsel weiter fort. (Gaz. de Fr.)

Preußen.

Berlin, den 19. May. Ein vornehmer Reisender ist aus Pösdam, unter dem Namen eines Adjutanten des Königs von Neapel, hier angekommen, und hat heute seine Reise nach Küstrin fortgesetzt.

Den 25. dieses wird eine ansehnliche Quantität in Beschlag genommener Colonial-Waaren verkauft werden, von welchen die Eigenthümer nicht die in dem Continental-System bestimmte Auflage bezahlen dürfen. (Journ. de l'Emp.)

Königreich Neapel.

Neapel, den 4. May. Die Ackerbau-Gesellschaft hat für dieses Jahr folgende Prämien festgesetzt; derjenige, welcher zwey Kilogrammes Zucker von Kastanien erzeugt, erhält eine silberne Medaille; der, welcher ein Hectogramme Indigo von Paskel erzeugt, erhält auch eine silberne Medaille; jener aber, welcher das Indigo-Paskel mit gutem Erfolg verwendet haben wird, erhält eine goldene Medaille; so wie derjenige, welcher auf 10 Ares Terrain zur besseren Fortpflanzung des Kornes Versuche gemacht haben wird, eben eine goldene Medaille erhält. (Monit. u.)

— Den 3. May. Der Hr. Abbe Romanelli hat alle alten Gebäude, welche unsere Stadt umgeben, besucht; mit Beihilfe eines Führers ging er auch in die Gewölbe der St.

Jannars Kirche und durchlief dort einen Umfang von zwey Meilen über Todten-Trüben, verwesene Leichname und Todten-Gebeine. An allen Seiten las er griechische in Marmor eingegrabene Inschriften und Funeral-Gemälde, welche die Anhänglichkeit an die Religion der Martyrer bezeugten, welche die Religion vor langen Zeiten unterstützten. Er fand auch noch Überreste von verfallenen Altären und Todten-Särge von den ersten Bischöfen von Neapel. Eine andere Gruft bezeugte durch verschiedene dort gefundene Inscriptionen die Zeit, wo die Pest in unserer Gegend geherrscht und Tausende hingerafft hat. (Moniteur.)

Inland. Frankreich.

Toulon, den 16. May. Die Escadre auf dem mittelländischen Meer fährt fort, sich öfters sehen zu lassen.

Den 12. dieses Monats gieng der Admiral Emerian unter Segel mit 13 Kriegsschiffen und 6 Fregatten; sie wurden durch die eingetretene Windstille den ganzen Tag an unserer Küste angehalten, aber den 13. hat sie ein starker Nord-Ost-Wind in Stand gesetzt, in die volle See zu stichen, wo sie uns einen Theil des Tags aus den Augen waren und nicht eher als bis Abends wieder zurück kamen.

Erstern haben die Wachen die Durchfahrt von 17 feindlichen Kriegsschiffen, 9 Stunden weit von Sicce, angezeigt; der Admiral ließ den Bore und dem Trident, beyde Schiffe von 74 Kanonen, und zwey Fregatten, unter den Befehlen des Capitän Jenez, zubereiten, um die Bewegungen mehrerer Transportschiffe zu bedecken, welche an der Küste stichen, und die dieser Offizier an ihre Bestimmung einlaufen gemacht hat.

Nanzig, den 24. May. Den 19. dieses Monats geschah zu Epinal ein außerordentliches Unglück. Um 8 Uhr Morgens fiel ein bewohntes Haus ein; drey Frauen wurden todt geschlagen, vier Männer äußerst gefährlich verwundet; zwey wurden noch aus den Trümmern heraus gezogen.

Vorgestern kamen 280 spanische Gefangene unter Escorte hier an, wo sie übernachteten; sie kamen von Valenzia und haben gestern ihren Weg weiter nach Pfalzburg fortgesetzt. (Gazette de France.)

Lille, den 18. May. Den 16. dieses Monats fiel zu Wassemes ein Kind nahe bey einer Mühle in der Vorstadt Barre gegen 5 Uhr Abends in den Fluß, in einen Augenblicke, wo so eben die Mühlen im Gang waren. Man schrie um Hilfe; ein Jüngling von 17. Jahren warf sich in den Fluß, ohne die bevorstehende Gefahr zu berechnen, und rettete das Kind eben dort, wo es der Gefahr entgegen sah, von den Mühlenrädern zerquetscht zu werden. Der Name dieses braven Jünglings ist Carl Joseph Marche. Der Präfelt hat über diese schöne Handlung an S. E. den Minister des Innern Rapport erstattet.

Nantes, den 25. May. Gestern Sonntags wurde die hier vom Hrn. Cracy erbaute Fregatte vom Stappel gelassen. Die Einwohner unserer Stadt begaben sich in großer Anzahl an den Ort, um dieser Unternehmung zuzusehen; die Menge von Zuschern bedeckte die beyden Ufer; andere waren in kleinen Schiffen, welche einen schönen Anblick gewährten. Um halb vier Uhr sah man die Fregatte den Stappelplatz verlassen und majestätisch in das Wasser einführen, unter dem lebhaftesten Jubelgeschrey: Es lebe der Kaiser! (Monit.)

La Rochelle, den 19. May. Gestern wurde ein Corsar, welcher sich auf die Insel d'Oleron begeben wollte, von zwey englischen Penischen verfolgt; sie hatten ihn schon fast erreicht, als der Hr. Graf A. Jakob, Commandant der kaiserlichen Escadre, auf der Insel d'Agie ein Schiff, l'Agile, zu Hilfe schickte und der Corsar dadurch glücklich an seine Bestimmung gelang.

Kaum 10 Minuten nachher wurden von feindlicher Seite

22 Penischen abgeschickt, um den Agile einzufangen; der Contre-Admiral ließ dem Agile durch die Brigg l'Esses, 2 Kanonier- und mehrere andere Schaloupen vertheidigen; die Action begann sogleich; der Erfolg war, daß 6 dieser Penischen gefangen worden wären, hätte nicht der englische Commandant alle zu sich gerufen, wodurch es un möglich wurde, ihnen zu folgen, indem der Wind und das Meer gegen uns war. Demungeachtet ging eine Peniche zu Grunde, eine zweyte wurde in der Affaire entmastet, und die übrigen Fahrzeuge haben viel gelitten, mittlerweile wir nur zwey Blessirte zählen, nämlich: Herr Debouchard, Aspirant der ersten Klasse und Commandant eines Schiffes, und Pierret, Canoniermeister vom Schiffe l'Agille.

Paris, den 29. May. Von der Ankunft und dem Aufenthalt J. K. M. zu Dresden hat man folgende Nachrichten erhalten:

J. M. der König und die Königin von Sachsen begaben sich den 14. nach Freyberg, um dorten die hohen Reisenden abzuwarten, welche erst den 15. Nachmittags ankamen. Sie wurden bey dem Absteigen mit der lebhaftesten Freude empfangen. Die Herren Professoren der Academie und der dortigen Bergbau-Anstalt hatten die Ehre, bey dem ersten Entree vorgestellt zu werden. Gleich nachher stieg man wieder in die Wagen, und die allerhöchsten und höchsten Herrschaften kamen um Mitternacht, unter dem Geläute aller Glocken und der Salutation von 200 Kanonen-Schüssen vom Stadtwall, glücklich in Dresden an. Von den äußersten Schranken bis zur königlichen Burg paradirten in zwey Reihen die verschiedenen Garden, auf den äußersten Posten die Bürgergarde, dann die polnische und die Grenadiers der königlichen Garde paradirten durch die Stadt bis zur Burg. Den 18. wurde in der katholischen Kirche ein feyerliches Te Deum unter Abfeuerung von hundert Kanonen und mehreren Salven der Truppen, welche paradirten, abgehalten.

Um 9 Uhr war Leber bey S. M. dem Kaiser; der Hof, die höchsten Civil- und Militär-Beamten wurden S. M. vorgestellt. Den 19. wurde das diplomatische Corps vorgestellt.

Der Fürst Hesse, außerordentlicher Gesandter des Königs von Preußen am sächsischen Hofe, wurde S. M. dem Kaiser vorgestellt.

Den 17. Nachts haben J. M. der Kaiser und die Kaiserin in Töplitz geschlafen und sind den 18. in Dresden eingetroffen. S. M. reisten mit der Bespannung von 150 Pferden. S. kais. Hoheit der Großherzog von Würzburg sind den 18. und S. M. die Königin von Westphalen den nämlichen Tag Abends angekommen. (Gazette de France.)

Paris, den 28. May. Die von Dresden erhaltene Neuigkeiten versichern uns, daß J. M. der Kaiser von Frankreich und Osterreich sich noch immer mit ihrem Gefolge allda befinden. Prachtige Festins, welche eines dem andern folgen, machen den Aufenthalt der hohen Personen in dieser Hauptstadt angenehm, und durch den Zusammenfluß mehrerer Fürsten hat unsere Stadt eine außerordentliche Lebhaftigkeit erhalten. J. K. M. speisen zusammen; Abends ist Cerele, Oper oder Concert abwechselnd bey Hof. — Die Nachrichten, welche von der Arme eingehen, zeigen uns den vortreflichen Stand derselben an, und daß sie allenthalben, wo sich die Truppen befinden, im Stillen in verschiedenen Mandres üben. Das Militär lebt mit den Einwohnern im besten Einverständnis; die allgemeine Ordnung wird aufrecht gehalten, und mit Lebensmitteln aller Art ist es häufig versehen; überhaupt wurde noch nie auf eine vollkommnere Subordinazion gesehen. (Gazette de France.)

In Verfolg des kaiserlichen Dekrets vom 15. letztverwichenen Jänner wurden bis jetzt 286 Lizenzen zur Fabrikation des Runkelrüben-Zuckers ausgetheilt.

Der Herr General Graf d'Orfenne ist aus Spanien zu Bayonne angekommen, um nach Frankreich zu reisen; das

Commando seines Armeecorps übergab er an Hrn. General Caffarelli.

Den 23. sind zum Depot von Ranzig dreißig spanische Geisliche als Kriegsgefangene angekommen.

Man liest in einem deutschen Journal, daß im Jahr 1790 die vereinigten Staaten 3,076,118 Einwohner und 1800 5,305,666 zählten. Die Bevölkerung belauft sich auf 6,239,903 und jene von New-York, welche nicht mehr als 340,120 im Jahr 1790 betrug, zählt man gegenwärtig auf 959,000 Seelen. (Journ. de l'Empire.)

— Den 20. May. um 7 Uhr Abends ist ein schreckliches Wetter über die Stadt Poissy ausgebrochen; es nahm seine Direction von Süd-West gegen Nord-West, das ist, von der Seine gegen den Wald St. Germain. In einem Hause in der Döfen-Strasse hat es eingeschlagen und vielen Schaden am Dach und im Mauerwerk angerichtet. Der Dachboden so wie das ganze Haus war voll sulfurischem Rauch. Die Fenster wurden von der Erschütterung eingeschlagen. Ein alter Mann erhielt eine Contusion an der linken Hand, und ein altes Weib hatte dergestalt die Hände elektrisirt, daß sie ihr ganz in Feuer den ersten Augenblick zu seyn schienen; doch hinterließ es ihr kein anderes Ubel, als einen Schmerz im rechten Fuß. Es schien, als hätte diesem Schag der auf dem Hause ausgefallene Wetterhahn gedient, denn es war eben dort, wo es einfiel.

Illyrische Provinzen.

NAPOLÉON Kaiser der Franzosen etc. etc.

Wir General-Gouverneur der illyrischen Provinzen,

Bermöge dem 252. Artikel des Dekrets vom 15. April 1811, welcher lautet:

Die Dienstbarkeiten, welche blos persönlich sind, werden lediglich ohne Erfay aufgehoben. Die Gerechtfamen, selbst jene, die lebensrechtlich sind, und von einer vorgängigen Verleibung der Gründe herrühren, werden blos abläufig erkärt;

In Anbetracht, daß die Art und der Preis des Zurückkaufs mittelst eines kaiserlichen Dekrets festgesetzt werden müssen, und um das Landvolk zur Erfüllung der Gesetze zurück zu bringen, welches, durch übelgestimmte Menschen irre geführt, fälschlich glaubt, daß seine Gaben und Kobath ohne Vergütung aufgehoben sind,

Haben beschlossen und beschließen:

Art. 1. Alle Abgaben, sowohl in Geld als in Natura, müssen künftig, wie vormals, entrichtet werden, jedoch mit Ausnahme des fünften Theils.

Art. 2. Bis zur Erscheinung eines kaiserlichen Dekrets, das die Weise und den Preis des Rückkaufs der Kobathen bestimmen wird, muß diese Kobath in Natura oder wie vorher verglichen worden, relativ werden.

Jedoch werden die 12 Kobathstage nicht geleistet, die jede Miethparthey jährlich dem Grundherra für das Haus, welches sie bewohnt, schuldig war.

Art. 3. Die Bauern, welche sich weigern sollten, dem Grundherra die Abgaben oder Kobath zu leisten, werden durch alle mögliche Zwangsmittel und sogar mittelst Execution dazu verhalten werden, sobald der Subdelegue den Befehl dazu gegeben haben wird.

Art. 4. Die Intendanten und Bischöfe werden mittelst der Hrn. Pfarrer und Mairen die Verfügungen gegenwärtigen Arretes bekannt machen, das publizirt und von der Kanzel öffentlich herabgelesen, und überall, wo es vordienlich ist, angeschlagen werden muß.

Art. 5. Der General-Intendant der Finanzen und der General-Fiskalkommissär sind mit der Vollziehung gegenwärtigen Arretes beauftragt.

Gegeben zu Laibach im Palast des Gouvernements den 4. Juny 1812.

(Unterzeichnet): Bertrand.

Auf Befehl Se. Erzellenz des General-Gouverneurs,
der Auditor im Staatsrathe, Gouvernements-Sekretär,
(Unterz.) A. Heim.

Zur Bestätigung

Der General-Intendant, Requetenmeister,
(Unterzeichnet): Chabrol.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes u. s. w.

Wir General-Gouverneur der illyrischen Provinzen,
Nach den Artikeln 135, 136 und 137 des kaiserlichen Dekrets vom 15. April 1811,

Und Unserm Arretes vom 30. August 1811, 13. Jänner und 9. Februar 1812, in Betreff des Polizey-Dienstes im Allgemeinen in den illyrischen Provinzen und in Ausübung der Gesetze und Reglements des Reichs, und

In Erwägung, daß die Anstalten der allgemeinen Polizey die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht halten, und für den ruhigen Unterthanen eine Garantie zur Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums sind,

Und auf Vorschlag Unseres General-Intendanten der Finanzen,

Haben Wir beschlossen und verordnen:

Art. 1. Die Einwohner der Städte und Gemeinden von Krain, Kärnten, Istrien und Civil-Croatien, ausgenommen die öffentlichen Functionärs und Regierungs-Beamten, sind gehalten, sich mit einer Sicherheitskarte zu versehen, worinnen genau ihre Person-Beschreibung, Vor- und Zunamen, Alter, Profession und Aufenthaltsort verzeichnet seyn muß.

Diese Karte dient dem Eigenthümer als Paß zum freyen Herumwandern in dem Bezirk, wo die Gemeinden einen Theil der Subdelegation ausmachen.

Diese Karten sind nur auf ein Jahr gültig, und müssen nach verstrichener Zeit wieder erneuert werden.

Art. 2. Diese Karten werden von dem Maire und Syndikus der Gemeinde des Aufenthalts ausgefertigt, und müssen, um gültig zu seyn, vom Subdelegue und Polizey-Commissaire der Provinz vidirt seyn.

Zu diesem Ende werden von denen Herren Subdelegues einem jeden Maire oder Syndikus eine gewisse Anzahl dieser Karten unausgefüllter und nach dem Bedarfs der Gemeinden numerirt zugesendet, von welchem der Maire oder Syndikus den Herren Subdelegues ihres Bezirks alle Monat Rechnung ablegen, die selbe ihnen wieder zurück senden, wenn sie in Ordnung seyn werden, und können nur alsdann den verlangenden Individuen vertheilt werden.

Art. 3. Außer dem Zahl-Numero werden diese Karten auch ein Numero der Unterschrift erhalten, welches erst dann gegeben wird, wann sie dem Subdelegue zur Unterschrift vorgelegt werden.

Art. 4. Jeder Subdelegue wird ein Register blos über das Numero der erfolgten Unterschriften halten, wovon er alle Monat eine summarische Nota an den Provinzial-Intendanten, dieser an den General-Intendanten und dieser an unsern General-Regierungs-Sekretäre einsenden wird, welchem die Geschäfte der allgemeinen Polizey dieser Provinzen anvertrauet sind.

Art. 5. Für die Ausfüllung dieser Karten oder Aufenthalts-Scheine werden 75 Centimen für einen jeden von der verlangenden Parthey im Secretariat des Maire's oder Syndikus dann erlegt, wenn sie ihr Verlangen einreichen.

Art. 6. Die eingehende Summe wird alle zehn Tage mittelst eines Verzeichnisses vom Maire oder Syndikus den

zepturs der Gemeinde eingeliefert, welcher diesen Betrag in die Kasse des Receveurs des Bezirks mit Beylegung der Verzeichnisse abliefern. Die Receveurs nehmen es unter Privat-Verrechnung und bewahren es zur Disposition des Generals Receveurs, welcher dieserwegen eine eigene Verrechnung eröffnen wird.

Art. 7. Der eingehende Betrag wird für Lokal-Ausgaben und Haltung der Register dienen. Man behält sich dieserwegen die weitere Disposition und leghliche Vertheilung zur Verwendung bevor.

Art. 8. Jene Untertanen, welche aus ihrem Bezirk der Subdelegation oder von Provinz zu Provinz, so wie jene, welche im Auslande reisen wollen, sind gehalten, sich mit einem förmlichen Paß zu versehen, so wie unser Arrrete vom 13. letztverwichenen Jäners bestimmt, an welchem nichts verändert wird, und welche Dispositionen nach dem Befehle und den Reglements des Reichs aufrecht erhalten werden.

Art. 9. Der General-Intendant ist mit der Ausführung dieses Arrrete's beauftragt.

Gegeben in dem Regierungs-Gebäude zu Laibach, den 25. May 1812.

(Unters.) **VERMANN D.**

Auf Befehl Sr. Erz. des General-Gouverneurs,
Der Auditor im Staatsrath und Regierungsschreiber,
(Unters.) **A. Heim.**

Dem Original gleichlautend:

A. Heim.

Der Reichsgraf, Requetenmeister und General-Intendant der Finanzen,

(Unters.) **Chabrol.**

Nützliche Nachricht.

— Herr Thierry und Compagnie, wohnhaft in der Strafe Passy bey Paris, haben eine Reib-Maschine erfunden, welche alle jene, die gegenwärtig bekannt sind, wegen ihrer Schnelligkeit und guten Arbeit, als auch wegen ihrer Solidität übertrifft.

Sie besteht aus einer ganz einfachen Maschine, welche durch zwey Menschen in Gang gesetzt werden kann, und 3000 Pfund Runkelrüben in einer Stunde verarbeitet; eine andere doppelte Maschine, welche durch zwey Pferde getrieben wird, verarbeitet in einer Stunde 8 bis 9000 Pfund. Es ist eben diese, welcher man sich bedient in der Runkelrübenzucker-Fabrik des Hrn. Delessert zu Passy. Sie ist ganz verschieden von allen jenen, die man bis jetzt angewendet hat.

- 1) Sind die Arbeiter vor allen Zufällen gedrückt.
- 2) Der Cylinder, welcher mit 120 Schneidmessern versehen ist, wovon jedes derselben mit 50 Zähnen arbeitet, sind auf 5 gleiche Zirkel angebracht, welche eine gleichförmige Bewegung haben und mehrere Jahre ausdauern können.
- 3) Drehet sich der Cylinder 3 bis 500mal in einer Minute, verträumt sich nicht mit Rübenstücken, sondern reinigt sich von selbst.
- 4) Macht die Schnelligkeit, daß die Rüben in die nöthige Feinheit verarbeitet werden.
- 5) Sind die Waffen von der Art, daß sie nur 2 Rüben auf einmal in sich fassen; welche man mit einer angebrachten Keule und mit einem Gewicht versehen, durch eine Bewegung mit der Hand oder dem Fuß hinein stoßt. Diese Maschine ist nicht nur die Runkelrüben, sondern auch die Kartoffeln, Wurzeln von aller Art, Apfel etc. zum Gebrauch der Zucker-Fabrikation zu verarbeiten fähig.

Herr Thierry und Compagnie, welche auf diese Maschine ein ausschließliches Befugniß erhalten haben, werden alle

jene verfolgen, welche sich erlauben werden, diese Maschine oder nur einen Theil davon nachzumachen; sie werden daher alle jene, welche von ihnen veräußert werden, numeriren, und mit einem Plaque, worauf der Name Thierry et Compagnie zu lesen sehn wird, versehen.

Jene, welche Belieben tragen, sich eine solche Maschine anzuschaffen, haben sich an Herrn Lauvergnat, Mechanikus, wohnhaft in der Bergstraße zu Passy, bey Paris, zu wenden.

Verstorbene zu Laibach.

Vom 26. May bis 8. Juny 1812.

Den 26. Dem Hrn. Matthias Leubel, Schuhmachermeister, sein Sohn Leopold, alt 3 1/2 Jahr, am alten Markt, Nro. 164.

Den 29. Gertraud Andreitschanka, Spitalsfründnerinn, alt 70 Jahr, im Siechenhause, Nro. 1.

Dem Franz Courtiel, Gensd'armes, sein Sohn, Jakob Lorenz, alt 8 Jahr, an natürlichen Pocken, am Platz, 10.

Den 3. Juny. Dem Martin Lomy, Fischer, seine Tochter, Elisabeth, alt 1 1/2 Jahr, in der Krakau, Nro. 38.

Den 6. Dem Herrn Thomas Escherne, Gastgeber, seine Tochter, untreif geboren, in der Krakau, Nro. 28.

Bücher-Anzeige.

Codez Napoleon. Diese Ausgabe ist mit der aus der kaiserlichen Buchdruckerrey herauskommenden Original-Ausgabe ganz gleichlautend. Dabey befindet sich eine Übersicht und ein unständliches Sachenregister. Deutsch und französisch. Gedruckt bey Hrn. Levrault zu Straßburg. Zwey Bände in 8. vo, broschirt. Preis: Siebenzehn Francks und fünfzig Centimen. (17 Fr. 50 C.)

Das nämliche Werk aus der nämlichen Buchdruckerrey mit der Übersicht und dem Sachenregister im deutschen Texte allein. Zwey Bände in 8. vo, broschirt. Preis: Acht Francks fünfzig Centimen. (8 Fr. 50 C.)

Diese beyden Auflagen des bürgerlichen Gesetzbuches, die sich durch die Richtigkeit des Satzes, die Schönheit des Papiers und des Druckes sehr anempfehlen, sind in Laibach bey Hrn. Licht, Buchhändler am Platze, zu haben.

Die deutsche Uebersetzung ist durch ihre Richtigkeit und Deutlichkeit in dem Königreiche Westphalen und in dem Großherzogthume Berg zur alleinigen, gesetzlichen, offiziellen erhoben worden; und ein kaiserliches Dekret hat davon die Bekanntmachung in diesen Staaten bewilliget.

Zum zweyten Mal.

Verkauf.

Von dem Friedensgerichte des Kantons Adelsberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es seye auf Ansuchen des Hrn. Schmoll, Domainen-Receveurs, wider die Konkurrenten Joseph und Maria Reshauer, wegen schuldigen 488 fl. 15 1/2 Kr. sammt Interessen und Unkosten, in die Teilbiethung der denen gedachten Joseph und Maria Reshauer sub 998 rekursirten zu St. Michael liegenden halben Kaufrechtshube, so gerichtlich auf 664 fl. 30 Kr. geschätzt wurde, gewilliget worden, wozu drey Termine und zwar der erste auf den 1. Juny, der zweyte auf den 15. Juny und der dritte auf den 29. Juny d. J. mit dem Besaysse bestimmt worden sind, daß, wenn bey der ersten und zweyten Teilbiethungs-Legung gedachte halbe Hube um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindan gegeben werden wird, dessen alle Kauflustige hiemit verständiget werden.

Friedensgericht des Kantons Adelsberg, am 13. May 1812.

Anton von Fraakenfeld,

Friedensrichter.

Eschopp,

Greffier.